



Pressemitteilung

Mittwoch, 10. Februar 2021

Zusätzliche Unterstützung in Corona-Zeiten: Norderstedter Sozialpass in 2021 auch für Familien mit Kinderzuschlag

Norderstedt. Familien „mit Kinderzuschlag“, die in Norderstedt mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, können gemäß des jüngsten Beschlusses des Hauptausschusses des Norderstedter Sozialpass zeitlich befristet bis Ende 2021 erhalten.

Voraussetzung sind die Beantragung und die Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides. Der Kreis der bisherigen Empfängerinnen und Empfänger des Sozialpasses (Leistungsbezug von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung) wird somit zeitweise erweitert.

„Die Stadt will mit dieser Maßnahme gerade Familien mit Kindern, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig mit Einkommenseinbußen zu kämpfen haben und einen Kinderzuschlag erhalten, vorübergehend unterstützen“, sagt Anette Reinders, Sozialdezernentin und Erste Stadträtin. Ziel der Maßnahme ist es, soziale, bildungsrelevante, sportliche und kulturelle Angebote in Norderstedt für diese Familien erschwinglich zu halten und einer Benachteiligung im Verhältnis zu einkommensstarken Familien vorzubeugen.

Der Pass bietet vereinfachten Zugang zu einer ganzen Reihe von Ermäßigungen in Norderstedt - wie beispielsweise im „Arriba“-Bad, bei der Stadtbücherei, der Volkshochschule als auch bei Vereinen und sozialen Einrichtungen wie der Norderstedter Tafel oder beim Gebrauchtwarenhaus „Hempels“.

Der Sozialpass wird gegen Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides (ausgestellt von der Familienkasse der Agentur für Arbeit) während der Sprechzeiten im Zimmer 21 des Norderstedter Rathauses (Anmeldung Fachbereich Soziales) ausgestellt. Wegen des derzeitigen Lockdowns ist das Rathaus jedoch für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Eine Beratung erfolgt telefonisch unter Rufnummer 040/535 95 425. Antragsformulare werden zugeschickt.

Außer dem Leistungsbescheid müssen die Beantragenden ein Foto des künftigen Ausweisinhabers beziehungsweise der künftigen Ausweisinhaberin in Passfotogröße (ausgenommen sind Kinder unter 3 Jahren) beilegen. Die Gültigkeit des Sozialpasses richtet sich nach der Dauer des Leistungsbescheides für den Kinderzuschlag. Eine Verlängerung des Sozialpasses ist bei Vorlage eines erneuten Leistungsbescheides möglich. In jedem Fall ist der Pass bis maximal Ende 2021 gültig.

Ein Merkblatt zu diesem Thema kann von der Internetseite der Stadt Norderstedt unter <https://www.norderstedt.de/sozialpass> heruntergeladen werden.